

"Das heute geltende Kernenergiegesetz setzt die Sicherheit an erste Stelle. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre AKW gemäss neustem Stand von Technik und Wissenschaft kontinuierlich nachzurüsten." Dies schrieb Axpo-CEO Walo in der NZZ vom 11.11.2014. Viele Entscheide des ENSI aus jüngerer Zeit zeigen aber, dass die Aufsichtsbehörde bei alten Reaktoren nach freiem Ermessen entscheidet, viele Untersuchungsbefunde vor der Öffentlichkeit verheimlicht und entscheidende Sicherheitsvorschriften, zum Beispiel die "mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG) nicht durchsetzt. Viele unabhängige Fachexperten betrachten die Leistungen der ENSI-Führung als fachlich ungenügend und politisch voreingenommen:

- Der langjährige Chef der deutschen Atomaufsicht, dipl. Ing. Dieter Majer, beurteilt die Schweizer Aufsicht als unfachmännisch und hat mit Expertisen gezeigt, wo die Mängel der ENSI-Methodik liegen.¹
- Die Strahlenschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von Baden-Württemberg hat eine grosse Untersuchung zu Beznau veröffentlicht² und die mangelnde Erdbebensicherheit des AKW Beznau in eine Analyse vom 15. März 2013 anhand von öffentlich zugänglichen Daten aus den PEGASOS Untersuchungsberichten widerlegt.³
- Seit 2004 ist die Erdbebensicherheit der bestehenden Atomkraftwerke durch die Befunde des genannten PEGASOS Bericht in Frage gestellt. Das ENSI schaffte es, seit über zehn Jahren immer neue Untersuchungen anzuordnen, um den Betreibern so den Weiterbetrieb ohne grössere Nachrüstungen zu ermöglichen. Rechtlich gesehen hat das Verhalten des ENSI bewirkt, dass immer noch die überholten Erdbebendaten von 1977 gelten, obschon seit über 10 Jahren nachgewiesen ist, dass diese den heutigen Erkenntnissen bei weitem nicht genügen. Alles dreht sich beim ENSI offenbar darum, die Betreiber zu schützen, statt die Bevölkerung.

Das ENSI verkündet zwar die Doktrin "safety first", sorgt aber mit seinen einsamen Entscheiden für das Gegenteil:

- Die Sicherheit vor Flugzeugabstürzen hat das ENSI "nachgewiesen", indem behauptet wird, ein Pilot könne ein Reaktorgebäude gar nicht treffsicher ansteuern. Den ENSI-Berechnungen werden zudem nur kleine oder unrealistisch langsame Flugzeuge zugrunde gelegt. Das Risiko eines Selbstmordattentats wird mit dieser Methodik ausser Betracht gerückt.
- Im Fall des AKW Mühleberg lässt das ENSI die Empfehlungen internationaler Experten unbeachtet, die nach Durchführung der EU Stresstests eine diversitäre Notkühlung bis 2014 mit Nachdruck gefordert haben. Eine solche wäre auch laut Gesetz zwingend ("mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG)). Die Mühleberg- Betreiber wurden von allen Massnahmen verschont, die viel Geld kosten würden und dürfen die Bevölkerung widerrechtlich bis 2019 mit einem Weiterbetrieb ohne Notkühlung gefährden.
- Das ENSI verzögert mit eigenen Klagen Gerichtsentscheide, indem es Anwohnern mit (inzwischen vom Bundesgericht klar bestätigter) Klageberechtigung die Klageberechtigung abspricht. Es verschafft den AKW-Betreibern systematisch Zeitgewinne, im Fall des zitierten Mühleberg-Prozesses betrug dieser zwei Jahre. Seither bemüht das ENSI als einsame Retterin der Atomkraftwerke immer neue Rechtsmittel, um z.B. in Sachen Mühleberg Gerichtsentscheide zu verhindern.
- Das ENSI hat die Notfallplanung (IDA Nomex) vier Jahre nach Fukushima noch immer nicht vorgelegt.

Durch die Unterlassungen und Aktionen des ENSI werden Gesetze fortlaufend verletzt, namentlich das Strahlenschutzgesetz, das Kernenergiegesetz, die Bundesverfassung (Artikel 2 betreffend Schutz und Sicherheit des Landes, Schutz und dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen). Doch auch bei einem Totalversagen der Aufsichtsbehörde bleiben für den Notfallschutz die Kantone in der Pflicht. Sie müssen für die katastrophalen Folgen im Fall eines Unfalls vorsorgen und aufkommen (siehe Japan). Dazu drängen sich Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht Aufgabe des ENSI ist, die Sicherheit der Atomkraftwerke durch Manipulationen und systematische Verschleppung von Berichten und Massnahmen schönzurechnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, in wichtigen Fragen zu Sicherheit und Notfallschutz eine unabhängige second opinion einzuholen bei Experten, die nicht mit der Atomindustrie liiert sind oder tut er das schon?
3. Wie wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass das ENSI seine gesetzlichen Aufgaben endlich wahrnimmt, rascher arbeitet, transparent alle Befunde publiziert (und nicht nur die gefälligen Befunde) und aufhört, mit Prozessen gegen Anwohner Prüfungs- und Rechtsverfahren zum Schutz der Bevölkerung zu verzögern?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auf den Bundesrat einzuwirken, damit die Führungsfunktionen des wichtigsten Aufsichtsgremiums mit vertrauenswürdigen Personen bestückt werden, die den Bevölkerungsschutz nicht länger austricksen?

¹ www.energiestiftung.ch/aktuell/archive/2014/07/09/im-kern-hat-das-ensi-die-akw-risiken-bestätigt.html

² um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Gutachten_Beznau.pdf

³ www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/beznau_2013_03_13_Erbeben_AKW-CH_Umwelt-Ministerium_Bad_Wuertt_1.pdf